

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN IN ERGÄNZUNG DES ZUORDNUNGSPANS

Kompensation

Folgende detaillierte Zuordnung wird getroffen:

Verkehrsflächen inkl. visueller Beeinträchtigung:

Der erforderliche Ausgleich für dem Ausgleich unterliegende Verkehrsflächen in der Größe von **48.717 m²**, im Eingriffsplan mit (1) dargestellt, erfolgt innerhalb des Plangebietes auf der im Zuordnungsplan mit [A] kenntlich gemachten Sammelausgleichsfläche in einer Größe von **27.852 m²** Realfläche.

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der Stadt Paderborn und der Versorgungsträger inkl. visueller Beeinträchtigung:

Der erforderliche Ausgleich für neue mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der Stadt Paderborn und der Versorgungsträger in der Größe von **2.173 m²**, im Eingriffsplan mit (2) gekennzeichnet, erfolgt innerhalb des Plangebietes auf der im Zuordnungsplan mit [A] kenntlich gemachten Sammelausgleichsfläche in einer Größe von **1.242 m²** Realfläche.

Gewerbliche Bauflächen inkl. visueller Beeinträchtigung:

Der erforderliche Ausgleich für neue Bauflächen im Gewerbegebiet in einer Größe von **304.567 m²**, im Eingriffsplan mit (3) gekennzeichnet, erfolgt auf den im Zuordnungsplan mit [B] kenntlich gemachten Sammelausgleichsflächen.

Sondergebiet inkl. visueller Beeinträchtigung:

Der erforderliche Ausgleich für das Sondergebiet in einer Größe von **40.179 m²**, im Eingriffsplan mit (4) gekennzeichnet, erfolgt auf den im Zuordnungsplan mit [B] kenntlich gemachten Sammelausgleichsflächen.

Bestehende Ausgleichsfläche:

Die im Plan mit [ASP] dargestellte Fläche ist bereits als Ausgleichsfläche der Boden- und Bauschuttdeponie des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Paderborn (ASP) im Bereich des Steinbruchs „Ilse“ zugeordnet und steht als Ausgleichsfläche für Flächen des Bebauungsplanes Nr. W 181 „Barkhauser Straße“ nicht zur Verfügung.